

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0559/2011

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Hülk

Ruf:

492 6141 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

19.08.2011

Betrifft

Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Sentrup - Wohngebiet Sentruper Höhe
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

15.09.2011 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

15.09.2011 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Sentrup – Wohngebiet Sentruper Höhe öffentlich auszulegen.

Ein privater Investor beabsichtigt, auf der Grundlage eines durchgeführten Wettbewerbsverfahrens, im Bereich zwischen der St. Theresia - Kirche und der Straße Sentruper Höhe zwei Wohngebäude mit insgesamt 16 unterschiedlich großen Wohnungen zu errichten. Der erforderliche Stellplatzbedarf für die Wohnbebauung soll in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Um die geplante Bebauung realisieren zu können ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 notwendig. Der Rat hat am 10.11.2010 den Beschluss zur Aufstellung der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 gefasst (Vorlage 715/2010).

Nach dem Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte wird die vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung (zur Nachverdichtung) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Bei diesen beschleunigten Verfahren entfällt die Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zur Bebauungsplanänderung.

Von dem Recht, auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, wird bei dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren kein Gebrauch gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 24.11.2010 statt. Die Äußerungen während dieser Beteiligung, insbesondere zur Unterbringung des Stellplatzbedarfes, wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Der Vorhabenträger ist Träger des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden vorhabenbedingten Erschließungsaufwandes. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.

Die Offenlegung des Planentwurfes soll im Herbst 2011 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Bürgeranhörung
3. Textl. Festsetzungen
4. Plan
5. Freiflächengestaltungsplan
6. Ansichten